

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Remser,

mit der Fastenzeit befinden wir uns in einer besonderen Zeit des Innehaltens. Sie lädt dazu ein, den Alltag für einen Moment zu entschleunigen, über das Wesentliche nachzudenken und sich auf das bevorstehende Osterfest vorzubereiten. Ostern steht seit jeher für Hoffnung, Neuanfang und Zuversicht – Werte, die auch in unserem täglichen Miteinander in der Gemeinde eine wichtige Rolle spielen.

Passend dazu zeigt sich nun auch der Frühling von seiner schönsten Seite. Die Tage werden länger, die Sonne gewinnt an Kraft und die Natur erwacht wieder zum Leben. Diese Zeit lädt ein, nach draußen zu gehen, frische Luft zu genießen und unsere schöne Umgebung bei einem Spaziergang zu entdecken. Vielleicht führt Ihr Weg dabei auch durch unser Gässel über **die Brücke an der Egers**, die unser Bauhof in den vergangenen Tagen saniert hat. Dank der engagierten Arbeit unseres Bauhofteams ist hier nun wieder ein sicherer und stabiler Übergang möglich.

Auch während der Winterferien war unser Bauhof im Einsatz. **Rund um die Schule** wurden die Hanglagen von zahlreichen Bäumen befreit. Bei genauerer Betrachtung zeigte sich, dass diese Arbeiten dringend notwendig waren: Ein großer Teil der Bäume war leider bereits stark geschädigt – hohl, morsch oder mit viel Totholz. Damit stellten sie zunehmend ein Risiko dar. Solche Arbeiten fallen im Alltag oft kaum auf – und sind doch für das Funktionieren unserer

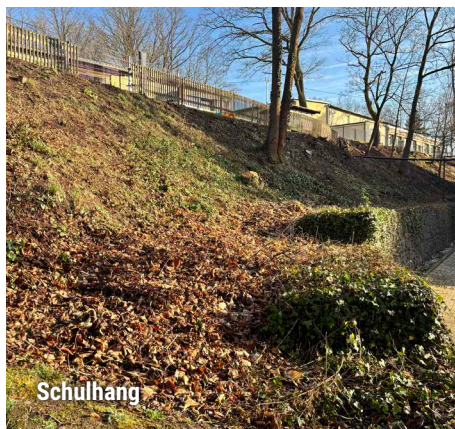


Frühling in Remse Sichere Übergänge, freie Sicht und Zuversicht zu Ostern

Karsten Schultze
Bürgermeister

Gemeinde von großer Bedeutung. Viele kleinere und größere Reparaturen können mit Fachwissen, Erfahrung und Engagement direkt vor Ort erledigt werden. Das spart Zeit und Kosten und sorgt dafür, dass Probleme schnell und zuverlässig behoben werden. Auf diese Weise tragen viele Aufgaben im Hintergrund dazu bei, dass unser Dorf sicher, gepflegt und lebenswert bleibt.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Frühlingszeit, viele sonnige Spaziergänge in unserer Gemeinde und ein frohes und gesegnetes Osterfest im Kreise Ihrer Familien.



Auszug aus dem Inhalt

Seite 2
Amtliche Bekanntmachungen

Seite 4
Öffentliche Bekanntmachungen

Seiten 2-3, 5-6
Informationen

Seite 6
Veranstaltungskalender 2026

Seite 7
Kirchliche Nachrichten

Seiten 8-11
Nachrichten aus Kita und Schule

Seiten 12-13
Vereine & Verschiedenes





Impressum

Mitteilungs- und Amtsblatt
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde
Remse mit Kertzsch, Kleinchursdorf,
Oertelshain und Weidensdorf
Das Mitteilungs- und Amtsblatt
erscheint in der Regel monatlich in einer
Auflage von z. Zt. 1.100 Exemplaren für
alle Haushalte kostenlos.

Anzeigenannahme

Gemeindeverwaltung Remse
Bahnhofstraße 4 | 08373 Remse
Telefon: 03763 77978-0
E-Mail: info@remse-mulde.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Karsten Schultz, Bürgermeister
Bahnhofstraße 4 | 08373 Remse oder der
jeweilige Stellvertreter im Amt.

Annahmeschluss

für Werbeanzeigen und Beiträge
für die nächste Ausgabe im
Mitteilungs- und Amtsblatt ist am
10.04.2026
Werbeanzeigen sind kostenpflichtig.
Anfragen in der Gemeindeverwaltung
Remse.

Erscheinungsdatum

für die nächste Ausgabe ist der
24.04.2026

Satz & Gestaltung

AppelGrips Werbeagentur
Obere Muldenstr. 25 | 08371 Glauchau
Telefon: 03763 429 044

Druck

Zschiesche GmbH
Schulstraße 6 | 08112 Wilkau-Haßlau

Öffnungszeiten Gemeinde Remse

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten Termine
nach Vereinbarung: Tel. 03763-779780
oder info@remse-mulde.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der öffentlichen Sitzungstermine Beginn jeweils 19:00 Uhr (Änderungen vorbehalten!)

27.04.2026 Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Remse

18.05.2026 Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Remse

Auszug aus der Niederschrift über Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2026

Beschluss-Nr.: GR RE / 20260126 / Ö7.1

Beschluss zur Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Remse beschließt in seiner Sitzung am 26.01.2026, die erhaltene Geldspende für die Freiwillige Feuerwehr Remse anzunehmen und für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

einstimmig 14 JA-Stimmen

INFORMATIONEN



Umweltamt

Information der unteren Wasserbehörde

Wer kümmert sich um die Gewässer im Ort und wer ist eigentlich zuständig?

Geregelt wird das in den Wassergesetzen. Es gibt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und das Sächsische Wassergesetz (SächsWG). Und wer ist laut diesen Gesetzen jetzt zuständig für Gewässer? Das ist entweder die Gemeinde oder die Landestalsperrenverwaltung (LTV). Die Gemeinde betreut Gewässer 2. Ordnung (kleinere Gewässer), während die LTV für Gewässer 1. Ordnung (größere Gewässer) verantwortlich ist. Welche genau das sind, steht im „Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung“, siehe Anlage 3 des SächsWG.

Doch was bedeutet Zuständigkeit? Welche Aufgaben sind damit gemeint? Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet...

- ... das Gewässerbett und die Ufer zu erhalten
- ... den gewässerbegleitenden Gehölzbestand in der Böschung zu pflegen und durch standortgerechte Pflanzungen zu entwickeln
- ... den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu sichern
- ... und die ökologische Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern

Die Maßnahmen sind dabei nur in einem wasserwirtschaftlich erforderlichen Maß durchzuführen.

Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich auf das Gewässerbett und die Ufer.

Das wirft natürlich die Frage auf, wo das Ufer beginnt und endet. Auch das verrät uns das Sächsische Wassergesetz. Das Ufer ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach oder Fluss und der Böschungsoberkante. Wenn die Böschungsoberkante nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Uferlinie genutzt.

An das Ufer grenzt der Gewässerrandstreifen an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV auch nicht mehr zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung beim Flächeneigentümer. Ausnahmen sind Ufermauern, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten können.



Weitere Informationen dazu unter
<https://www.wasser.sachsen.de/gewasserrandstreifen-21116.html>.

Was bedeutet das nun also für Anliegerinnen und Anlieger? Sie können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es etwa nötig sein, ein Grundstück zu betreten oder zu befahren, um das Gewässer zu erreichen. Anliegerinnen und Anlieger müssen dies dulden. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig vorher ankündigen. Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gewässer haben, brauchen vorher außerdem eine Genehmigung der unteren Wasserbehörde (uWB).

Was gibt es zu beachten, wenn ein Bach durch das Grundstück fließt?

Stellen Sie sich einmal einen naturnahen Bach vor, der sich durch die Landschaft schlängelt. Die Flächen direkt am Bach spielen dabei eine ganz wichtige Rolle, da dort der Übergangsbereich vom Wasser zum Land ist, der sich ständig verändert und dadurch ökologisch unheimlich wertvoll ist.

Und nun fließt ein Bach bei Ihnen durchs Grundstück und Ihnen wurde von der unteren Wasserbehörde gesagt, Sie sollen Ihren Komposthaufen nicht direkt am Ufer platzieren. Oder wurde Ihnen die Baugenehmigung für eine Garage direkt am Gewässer versagt?

Ursache dafür ist der Schutz dieser wichtigen Flächen durch die gesetzlichen Regelungen zum **Gewässerrandstreifen**. Das Sächsische Wassergesetz regelt im § 24 die Breite des Gewässerrandstreifens **mit 10 Meter** und innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen **mit 5 Meter** landseits ab dem Ufer. Die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen sowie die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, ist im Gewässerrandstreifen verboten. Zudem dürfen in einer Breite von 5 Metern ab dem Ufer keine Düng- und Pflanzenschutzmittel verwendet werden – auch nicht in Gärten.

Diese gesetzlichen Regelungen dienen zum einen dazu, unsere Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen zu schützen und deren **ökologische Funktion** aufrecht zu erhalten. Zum anderen dienen sie auch der Sicherung des **ordnungsgemäßen Abflusses** auch im Hochwasserfall und sollen verhindern, dass Materialien wie beispielsweise Gartenmöbel oder Komposthaufen fortgeschwemmt werden. Diese können zum Teil erhebliche Schäden an Bauwerken, wie zum Beispiel Durchlässen und Brücken anrichten, aber auch das menschliche Wohl gefährden. An unrechtmäßig im

Gewässerrandstreifen errichteten Zäunen können fortgeschwemmte Materialien zu Verklausungen führen und damit das Überschwemmungsrisiko deutlich erhöhen. Auch die Anpflanzung nicht standortgerechter Gehölze im Gewässerrandstreifen ist untersagt (zum Beispiel Nadelgehölze, Kirschlorbeer und Lebensbäume). Hintergründe zu diesem Thema gibt es in einer der nächsten Ausgaben des Landkreiskuriers.

Wie können Sie den Gewässerrandstreifen denn nun sonst nutzen? Sie könnten sich zum Beispiel eine kleine Naturoase schaffen. Pflanzen Sie dazu standortgerechte Gehölze wie Schwarzerle oder Weidenarten und kreieren Sie sich so ein schattiges Plätzchen am kühlen Bach für heiße Sommertage. Das reduziert auch gleich noch die Wassertemperatur. Wenn Sie Gräser und Stauden am Ufer nur zweimal im Jahr mähen, schaffen Sie mit Blühstreifen wertvolle Lebensräume, beispielsweise für unsere Bienen und Schmetterlinge.

Hinweis: Diese Texte entstanden in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Ergänzende Informationen der Gemeinde Remse zu Gewässern 2. Ordnung

Die Gemeinde Remse ist – entsprechend den gesetzlichen Regelungen – für die Unterhaltung der sogenannten Gewässer 2. Ordnung im Gemeindegebiet verantwortlich. Dazu zählen kleinere Bäche und Gräben, die in größere Gewässer münden und eine wichtige Rolle für den örtlichen Wasserhaushalt spielen. Ziel der Gewässerunterhaltung ist es, den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu gewährleisten, die Funktionsfähigkeit der Gewässer zu erhalten und gleichzeitig die ökologische Bedeutung dieser Lebensräume zu berücksichtigen.

Unsere Gewässer werden daher regelmäßig durch den Bauhof kontrolliert. Dabei wird insbesondere geprüft, ob der Wasserabfluss gewährleistet ist, ob sich Hindernisse im Gewässer befinden oder ob sich Situationen ergeben haben, die eine Gefährdung darstellen könnten. Werden dabei notwendige Maßnahmen festgestellt, werden diese selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

Gleichzeitig gilt jedoch auch der Grundsatz des Sächsischen Wassergesetzes, dass Eingriffe in Gewässer nur in dem Maß erfolgen dürfen, wie sie wasserwirtschaftlich erforderlich sind. Gewässer sind wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und erfüllen wichtige ökologische Funktionen. Daher wird bei allen Maßnahmen stets sorgfältig abgewogen, ob und in welchem Umfang ein Eingriff notwendig ist.

Als Gemeinde im Muldental befinden wir uns zudem in einer besonderen Situation: Neben der unmittelbaren Nähe zur Mulde gibt es im Gemeindegebiet eine Vielzahl von kleineren Zuläufen, Bächen und Gräben. Diese Gewässer 2. Ordnung erfüllen wichtige Funktionen für die Ableitung von Oberflächenwasser und den lokalen Wasserhaushalt. Gleichzeitig bedeutet dies, dass die Gemeinde eine große Anzahl solcher Gewässer im Blick behalten muss.

Aus diesem Grund erfolgt eine Priorisierung der Maßnahmen. Vorrang haben dabei immer Situationen, bei denen der Wasserabfluss beeinträchtigt ist, infrastrukturelle Anlagen betroffen sein könnten oder eine Gefahrenlage für Menschen, Gebäude oder Verkehrswege besteht. In anderen Fällen kann es durchaus sinnvoll sein, ein Gewässer weitgehend naturnah zu belassen.

Die Gemeinde Remse wird auch künftig alle Gewässer im Gemeindegebiet regelmäßig im Blick behalten und dort eingreifen, wo es fachlich notwendig und rechtlich zulässig ist. Gleichzeitig bitten wir alle Anliegerinnen und Anlieger um Verständnis, dass nicht jede Veränderung im Gewässer automatisch einen Eingriff erforderlich macht.

Mit einem verantwortungsvollen und ausgewogenen Umgang möchten wir sowohl den Schutz unserer Gewässer als auch die Sicherheit und Funktionsfähigkeit unserer Infrastruktur dauerhaft gewährleisten.

Bei Havarien oder Unregelmäßigkeiten steht unter folgenden Telefonnummern der Bereitschaftsdienst der zuständigen Firmen 24-Stunden zur Verfügung:

Westächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (WAD)
Tel.: 0172 3 57 86 36

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM)
Tel.: 0800 2 30 50 70

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau (RZV)
Tel.: 03763 40 54 05

Sammeltermine Remse

Blaue Tonne 30.03.2026
13.04.2026
27.04.2026
11.05.2026

Gelbe Tonne 24.03.2026
07.04.2026
21.04.2026
05.05.2026
19.05.2026

Graue Tonne 27.03.2026
10.04.2026
24.04.2026
08.05.2026
22.05.2026

Schiedsstelle Waldenburg

Aufgrund der geringen Nachfrage in der Schiedsstelle der Stadt Waldenburg findet der Sprechtag nur noch nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter folgender Rufnummer: (037608)123-0

Einwohnermeldeamt

Der Einwohnerbestand der Gemeinde Remse betrug per 31.01.2026 insgesamt: **1.615**

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte (Stichtag 01.01.2026)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 abgeleitet und beschlossen. Entsprechend § 11 Abs. 2 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15. November 2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mitte April 2026 unter dem Link: www.boris.sachsen.de im Internet einsehbar.

Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache einzusehen. Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Erläuterungen:

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert. Damit repräsentiert der Bodenrichtwert nicht zwingend den individuellen Wert eines bestimmten Grundstücks innerhalb dieser Zone

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und alllastenfrei wären.

BRW-Zone		Art	Geschoss	Bauweise	Fläche/GFZ	BRW 2024	Beschluss BRW 2026
0951	Remse / Pappelweg	W	II	o	500	65,00 €	55,00 €
0955	Remse / Neubau u. Altneubau Klosterholz	W	IV	o	0,6	30,00 €	26,00 €
0960	Remse / Gebiet nördlich der Mulde	W	II	o	600	45,00 €	38,00 €
0961	Remse / Gebiet südlich der Mulde	W	II	o	500	55,00 €	50,00 €
0962	ASB Remse	ASB	II	o	1000	18,00 €	16,00 €
0965	Kertzsch	M	II	o	800	28,00 €	24,00 €
0970	Kleinchursdorf	M	II	o	800	22,00 €	23,00 €
0975	Oertelshain	M	II	o	1000	21,00 €	20,00 €
0980	Weidensdorf	M	II	o	500	30,00 €	28,00 €
0985	Weidensdorf / Remser Weg	W	II	o	300	48,00 €	48,00 €
0990	Remse / GWG Weidensdorf	G				28,00 €	28,00 €
8130	Garten Remse	FGA				5,50 €	5,50 €
7200	Acker - Remse	A				1,95 €	2,05 €
7210	Acker - Kertzsch	A				1,95 €	2,04 €
7220	Acker - Kleinchursdorf	A				1,95 €	2,04 €
7230	Acker - Oertelshain	A				1,95 €	2,05 €
7240	Acker - Weidensdorf	A				2,04 €	2,19 €
8241	Grünland - Remse	A				1,47 €	1,65 €
8242	Grünland - Kertzsch	A				1,40 €	1,54 €
8243	Grünland - Kleinchursdorf	A				1,40 €	1,54 €
8244	Grünland - Oertelshain	A				1,47 €	1,65 €
8255	Grünland - Weidensdorf	A				1,40 €	1,62 €
8035	Wald Remse (Bodenwert ohne Aufwuchs)	F				0,29 €	0,29 €

Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft in Sachsen – Naturschutzberatung im Altlandkreis Chemnitzer Land und der kreisfreien Stadt Chemnitz

Der Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V. ist seit dem Jahr 2007 als Naturschutzberater für Landnutzer tätig.

Wichtige Zielstellungen unseres Beratungsangebotes sind die Erhaltung und die Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung der Artenvielfalt sowie die Erhaltung bzw. Entwicklung spezieller Lebensraumtypen einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen der Managementpläne in NATURA 2000-Gebieten.

Unser Beratungsangebot umfasst:

- Information der Landnutzer über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb sowie der Fördermöglichkeiten
- konkrete schlagbezogene Information und Beratung mit Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemaßnahmen
- detaillierte fachliche Einschätzung potentieller Flächen für Naturschutzmaßnahmen (Vor-Ort-Besichtigung mit umfassender Kartierung und Dokumentation) vor der Beantragung
- Einzelflächenbezogene fachliche Begleitung während des Verpflichtungszeitraumes der Richtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AuK/2023)

Wir informieren Landwirte gezielt über die Inhalte, Ziele und Änderungen gegenwärtig bekannter Fördermöglichkeiten.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Grünlandflächen, die für die Maßnahmen „Ergebnisorientierte Honorierung“ (ÖR 5 bzw. GL 1) vorgesehen sind. Wir bieten interessierten Betrieben für die gezielte Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen eine Begehung auf ausgewählten Schlägen an und stellen auf Anfrage das entsprechende Informationsmaterial bereit.

Fragen zur Mahdhäufigkeit oder Düngung, zur Beweidung, Neuanlage oder Pflege einer Hecke, aber auch spezielle Biotoppflege- bzw. Artenschutzmaßnahmen werden ebenfalls besprochen. Auf Wunsch des Landnutzers werden die Maßnahmen gerne auch konkret flächenbezogen präzisiert und mit möglichen Fördermaßnahmen untersetzt.

Für Betriebe, die bereits Flächen in Grünland- bzw. Ackermaßnahmen beantragt haben, bieten wir eine Maßnahmenbegleitung an. Diese umfasst eine Flächenbegehung und die Einschätzung, ob die Umsetzung der Maßnahme mit den naturschutzfachlichen Zielstellungen übereinstimmt.

Für die Naturschutzqualifizierung entstehen dem Landbewirtschaftler und Eigentümer keine Kosten.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann kontaktieren Sie uns unter der Rufnummer 03733/59677-0 oder informieren sich auf unserer Homepage: www.lpvme.de über das Beratungsangebot.

Zusätzliche Informationen zur Naturschutzberatung finden Sie unter: <https://www.smekul.sachsen.de>



Landschaftspflegeverband
„Mittleres Erzgebirge“ e.V.

Am Sportplatz 14
09456 Mildenaу

Tel.: 03733/596770
E-Mail: info@lpvme.de



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Die Naturschutzberatung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE/2023)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes- ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert.



Das Einwohnermeldeamt informiert:

Gebührenerhöhung für neue Personalausweise ab dem 7. Februar 2026
 Ab dem 7. Februar 2026 gelten neue Gebühren für die Beantragung eines Personalausweises. Die Gebührenerhöhung ist in der am 30. Januar 2026 im Bundesrat beschlossene Änderung der Verordnung zur Entlastung der Bundespolizei und der Verwaltung im Bereich des Pass- und Ausweiswesens (VerwaltungEntlastVO) geregelt. Begründet wird die Erhöhung u.a. durch gestiegene Herstellungs-, Produktions- und Verwaltungskosten.

Demnach gelten ab 7. Februar 2026 nachstehende Gebühren für die Beantragung von Personalausweisen:

46,00 Euro für Antragstellende **ab 24 Jahren** (bisher 37,00 Euro)

27,60 Euro für Antragstellende **unter 24 Jahren** (bisher 22,80 Euro)

Die elektronischen Lichtbilder für die Ausweisdokumente können bei uns im Meldeamt aufgenommen werden. Alternativ können diese auch von einem Fotografen oder der dm- Drogerie mit QR-Code mitgebracht werden.

Für die Lichtbilderstellung im Meldeamt wird eine Gebühr i. H. v. 6,00 Euro erhoben.

Bitte beachten Sie, dass die erstellten Lichtbilder aktuell nicht für andere Zwecke, wie z.B. Krankenkassenkarten, verwendet werden können.

Frühjahrsputz im Dorf – Gemeinsam für ein sauberes Ortsbild

Mit dem Erscheinen des Amtsblattes findet an diesem Wochenende wieder unser gemeinsamer Frühjahrsputz statt.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle **Grundstückseigentümer und Anlieger** freundlich an ihre Unterhaltungspflichten nach der Straßenreinigungssatzung erinnern. Die Pflicht umfasst die an das Grundstück angrenzenden öffentlichen Bereiche, damit Sicherheit und Ordnung erhalten bleiben. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Reinigung der anliegenden Grünflächen, Gehwege sowie der Straßenrinnen und Schnittgerinne, damit Laub, Schmutz und Unkraut entfernt werden und die Entwässerung der Straße gewährleistet bleibt.

Der Frühling ist eine schöne Gelegenheit, unser Dorf gemeinsam auf Vordermann zu bringen. Wenn jeder seinen Teil beiträgt – oder vielleicht sogar noch ein kleines Stück mehr übernimmt – kann unser Ort im frischen Frühlingssglanz erstrahlen. Ein sauberes und gepflegtes Ortsbild kommt schließlich uns allen zugute.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement für unser Dorf

2026



www.remse-mulde.de/veranstaltungen

30.04.

Hexenbrennen

Heimatverein
Roter Stock

01.05.

**Maibaumsetzen mit
Radlerfrühling**

Feuerwehrverein
Dorfzentrum

31.05.

**Treffen der Fahrräder
mit Hilfsmotoren**

am Bahnhof

12./13.06.

Tischtennisfest

Sportverein
Turnhalle

20.06.

Sommerfest

Heimatverein
Roter Stock

28.08.

**Kindergartenfest
– 50 Jahre –**

Kindergarten
Remse

11./12.09.

Feuerwehrfest

Feuerwehrverein
Dorfzentrum

10.10.

Erntedankfest

Heimatverein
Roter Stock

21./22.11.

Kleintierausstellung

Kleintierzüchter
Colosseum

27.11.

Weihnachtsmärchen

Märchengruppe
Turnhalle

01.12.

**Senioren-
weihnachtsfeier**

Gemeinde
Gasthof

05.12.

Weihnachtsmarkt

Gemeinde
Remse

Das Leben ist eine Reise.
Glück finden wir auf dem Weg, nicht am Ziel.
(unbekannt)

Ob Geburtstag, Ehejubiläum, Geburt oder ein anderer persönlicher Ehrentag
– die Gemeinde Remse wünscht allen Jubilaren 365 Tage Glück,
52 Wochen Gesundheit, 12 Monate Zufriedenheit und auf jeden Fall weiterhin
jede Menge Lebensfreude.

Wir gratulieren Ihnen
ganz herzlich.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchgemeinde
Remse-Jerisau mit
Weidensdorf und
Lipprandis

Pfarrer Philipp Körner
E-Mail: philipp.koerner@evlks.de,
Tel.: 03763 7769178

Pfarrbüro Remse

Bürozeit:
dienstags 09:00 bis 13:00 Uhr
E-Mail:
kg.remse-weidensdorf@evlks.de
Kirchberg 14, 08373 Remse
Tel. 03763 2414

Kirchkasse Jerisau

IBAN: DE36 8705 0000 3628 0003 69
BIC: CHEKDE81XXX

Monatsspruch März 2026

Da
weinte
Jesus.

Johannes 11,35



Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart - Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Gottesdienst

Freitag, 03.04.2026	15:00 Uhr	Andacht zur Sterbestunde Jesu in Remse
Samstag, 04.04.2026	21:00 Uhr	Osternacht in Weidensdorf
Sonntag, 05.04.2026	10:00 Uhr	Familiengottesdienst in Jerisau
Sonntag, 19.04.2026	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Remse
Sonntag, 03.05.2026	14:00 Uhr	Jubelkonfirmation in Remse

Jubelkonfirmation
am 03.05.2026 um 14:00 Uhr
Kirche St. Georg Remse

Wir laden alle Jubelkonfirmanden der Konfirmationsjahrgänge
2001, 1976, 1966, 1961, 1956 und früher,
die in Remse, Weidensdorf oder Jerisau konfirmiert wurden,
recht herzlich zum Gottesdienst mit anschließendem Kaffeetrinken ein.

Wie schon in den vergangenen Jahren geschrieben, wird es immer schwieriger,
Einladungen zu verschicken, da uns nur noch wenige Adressen vorliegen.

Bitte seien Sie uns behilflich.

Teilen Sie diesen Termin mit ehemaligen Konfirmanden oder übergeben uns Adressen.
Wir möchten möglichst viele Jubelkonfirmanden erreichen.

Ausgedacht und selbstgemacht Wir gestalten eigene Lernspiele



Kurz vor den Winterferien wurde es in der 2. Klasse besonders kreativ: An einem Projekttag durften die Kinder zu echten Spieleerfinderinnen und Spieleerfindern werden. In kleinen Gruppen entwickelten sie ihre eigenen Spiele – von der ersten Idee bis zum fertigen Spiel.

Zunächst überlegten sich die Kinder gemeinsam Spielregeln und ein passendes Spielprinzip. Anschließend gestalteten sie ihr Spielmaterial selbst: Karten wurden geschrieben, Spielfelder entworfen und passende Spielkartons kreativ bemalt. Natürlich durfte auch eine selbst verfasste Spielanleitung nicht fehlen.

Dabei entstanden viele unterschiedliche und einfallsreiche Spiele, zum Beispiel ein „Nomen-Memory“ oder das Spiel „Blau gegen Rot“. Zum Abschluss des Projekttag wurde es noch einmal besonders spannend, denn die Kinder konnten ihre Spiele ausprobieren und gemeinsam spielen.

Der Projekttag wurde von mir, im Rahmen meiner Ausbildung zur Lehrerin, geplant und durchgeführt. Die entstandenen Spiele und Erfahrungen werden auch in der Lehrerausbildungsstätte vorgestellt. Für die Kinder war der Tag eine tolle Gelegenheit, ihre Kreativität zu zeigen, im Team zu arbeiten und spielerisch mit Sprache und Regeln umzugehen.

Ein Projekttag, der allen Beteiligten viel Freude bereitet hat – und an dem ganz besondere Spiele entstanden sind.

Josephine Lippert, Lehrerin in Ausbildung

Fasching im Bürgerheim Glauchau: Vorschüler bringen Schwung zu den Senioren

Am Aschermittwoch war für die Vorschüler und die Bewohner des Bürgerheim Glauchau noch lange nicht alles vorbei. Noch einmal bunt verkleidet machten sich die Kinder auf den Weg ins Altenheim, um gemeinsam mit den Senioren eine fröhliche Faschingsfeier zu erleben. Mit viel Partymusik, guter Laune und lustigen Spielen im Gepäck dauerte es nicht lange, bis die Feier in Schwung kam. Den Anfang machte eine kleine Kostümpäsentation: Wie auf einem Laufsteg stellten die Vorschüler stolz ihre fantasievollen Verkleidungen vor und sorgten damit bei den älteren Herrschaften für viele lachende Gesichter. Zur Erwärmung wurde anschließend der „Gute-Laune-Tanz“ getanzt. Dieser war zuvor von Susann vom Bürgerheim gemeinsam mit den Senioren einstudiert worden. Schnell sprang der Funke über – Kinder und Senioren bewegten sich gemeinsam zur Musik und brachten ordentlich Schwung in den Raum.

Nachdem der Puls bei allen ein wenig gestiegen war, konnten die Spiele beginnen. Ob Kinder gegen Senioren oder im gemischten Team – der Spaß stand im Mittelpunkt. Beim Wett-Luftballon-Aufblasen, beim lustigen Entenrennen oder beim Eierlauf wurde viel gelacht, angefeuert und mitgefiebert.

Zum Abschluss hatte Susann für jedes Kind noch eine kleine Dankeschön-Überraschung vorbereitet – eine schöne Geste, über die sich die Vorschüler sehr freuten.

Wie schon bei den Besuchen zuvor war auch dieses Treffen wieder ein voller Erfolg. Die gemeinsame Zeit bereitere sowohl den Kindern als auch den Senioren große Freude. Und so konnten am Ende alle zufrieden sagen: Jetzt ist am Aschermittwoch wirklich alles vorbei – zumindest bis zum nächsten Mal.



Große Faschingsparty im Kindergarten

Am 17. Februar 2026 wurde im Kindergarten ausgelassen Fasching gefeiert. Kinder und Erzieherinnen erschienen an diesem besonderen Tag in fantasievollen und bunten Kostümen und sorgten von Beginn an für eine fröhliche Stimmung.

Der Tag startete mit einem großen Frühstücksbuffet, das mit vielen leckeren Köstlichkeiten gedeckt war. Nachdem sich alle gestärkt hatten, wurde die Faschingsparty mit lauter Musik, Konfettikanonen und einem kräftigen „Helau!“ offiziell eröffnet.

Anschließend wurde zur Partymusik getanzt, gelacht und ausgelassen gefeiert. Danach standen verschiedene lustige Spiele auf dem Programm. Besonders viel Spaß hatten die Kinder beim Brezeln-Angeln, bei dem die Brezeln nur mit dem Mund von einer Leine geschnappt werden durften. Auch beim Wettessen von Zuckerschnüren wurde viel gelacht. Zwischendurch konnten sich die kleinen Narren mit Kinderbowle, Popcorn und Gummibärchen stärken – schließlich darf an Fasching auch einmal nach Herzenslust genascht werden.

Ein besonderes Highlight war der Besuch der Hortkinder am Vormittag. Wie in jedem Jahr machten sie auf ihrem traditionellen Bettelzug durchs Dorf Halt im Kindergarten. Dabei hofften sie natürlich auf eine reiche Ausbeute an Süßigkeiten.

Wie immer war der Faschingstag laut, bunt und fröhlich und bereitete allen Beteiligten großen Spaß. Schon jetzt freuen sich Kinder und Erzieherinnen auf die nächste Faschingsparty im kommenden Jahr.

Helau!



Neue Sportangebote im Kindergarten: Fußball-AG und Sport-AG sorgen für Bewegung

Im Kindergarten gibt es erfreuliche Neuigkeiten für die Kinder und ihre Familien. Seit Februar 2026 bietet der Verein SV Waldenburg 1844 e.V. einmal pro Woche eine Fußball-AG für die Kindergartenkinder an. Teilnehmen können alle Mädchen und Jungen im Alter von vier bis sechs Jahren.

Schon bei der ersten Schnupperstunde zeigte sich, wie groß das Interesse an dem neuen Angebot ist: Fast alle Kinder wollten mitmachen und waren mit Begeisterung auf dem Platz dabei. Die Fußball-AG ermöglicht den Kindern, sich regelmäßig zu bewegen, erste Erfahrungen mit dem Ballsport zu sammeln und gleichzeitig Teamgeist zu entwickeln. Damit auch Kinder, die weniger Interesse am Fußball haben, ein passendes Bewegungsangebot finden, startet ab April zusätzlich eine wöchentliche Sport-AG. Dort stehen abwechslungsreiche Bewegungsangebote im Mittelpunkt, die sich an alle Kindergartenkinder richten. Die Sport-AG ist somit eine gute Alternative für alle, die lieber klettern, laufen oder verschiedene Spiele ausprobieren möchten.

Besonders erfreulich: Beide Angebote können den Kindern künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Damit setzt der Kindergarten gemeinsam mit seinen Partnern ein wichtiges Zeichen für Gesundheit und Bewegung im Alltag der Kinder.

Mit den neuen Sportmöglichkeiten erhalten die Kinder nicht nur mehr Gelegenheit, sich auszupowern, sondern auch spielerisch ihre motorischen Fähigkeiten zu entwickeln. Ganz nach dem Motto:

Bewegung macht Spaß und hält gesund – Sport frei!



Dachsanierung im Kindergarten Remse erfolgreich abgeschlossen

Die Dachsanierung am Kindergarten Remse konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Bauvorhaben wurde im Rahmen eines LEADER-Projektes (Projektnummer: 01-2023-5.1.-01), durch die Europäische Union kofinanziert, umgesetzt.

Im Zuge der Baumaßnahme wurde die Dachhaut des Hauptgebäudes vollständig erneuert. Darüber hinaus entstand auf dem alten Anbau ein neues Sparrendach, wodurch die bauliche Substanz des Gebäudes nachhaltig verbessert werden konnte.

Während der Bauarbeiten war die Situation für Kinder und Erzieherinnen und Erzieher mit einigen Herausforderungen verbunden. Während der gesamten Bauphase konnte ein Gruppenraum nicht genutzt werden, was im Alltag der Einrichtung eine zusätzliche Organisation erforderte. Dank der guten Zusammenarbeit und des Engagements aller Beteiligten konnte diese Phase jedoch gut gemeistert werden.

Umso größer ist nun die Freude darüber, dass die Arbeiten abgeschlossen sind und der Gruppenraum wieder vollständig zur Verfügung steht. Die Kinder und das Team des Kindergartens können den Raum wieder wie gewohnt nutzen und vom sanierten Gebäude profitieren.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Tierisch nachhaltig – Kita Remse

Unsere Kita hat sich mit dem Projekt „Tierisch nachhaltig“ für den **Zukunftspreis der Sparkasse Chemnitz** beworben.

Geplant ist ein Tiergehege, in dem Kinder Verantwortung für 3–4 Ziegen übernehmen.

So erleben Kinder Nachhaltigkeit hautnah und lernen Klimaschutz, Artenvielfalt und einen achtsamen Umgang mit Natur und Tieren.



**Bitte stimmen Sie
für uns ab!**



www.remse-mulde.de/kitapreis

**Freitagabend: Neonbeleuchtung, statt Flutlicht & Parkettboden, statt grüner Rasen
- auch das ist Fußball! In den Wintermonaten "riecht" das förmlich nach
Hallenfußball...**

So geschehen am 20.2. in der bestens präparierten Wieratalhalle in Ziegelheim beim 14. "VR-Cup" der alten Herren, veranstaltet vom SV Waldenburg 1844 e.V.

Erneut nahm auch das Traditionsteam des SV Remse diese Einladung voller Vorfreude an und es sollte ein gelungener, geselliger sowie erfolgreicher Abend werden. Das Teilnehmerfeld versprach sowohl Budenzauber vom feinsten, als auch ein Wiedersehen mit vielen (alt) bekannten Persönlichkeiten der regionalen Fußballkultur...

Es begann für die Männer des SVR nach dem klaren Auftaktsieg gegen Niederlungwitz so gut, dass man vom bestens aufgelegten Hallensprecher kurzum zum Turnierfavoriten auserkoren wurde. Wahrscheinlich war der Druck dadurch wohl etwas zu hoch, ein paar Remser wähten sich zu sehr in Sicherheit und prompt setzte es im nächsten Spiel gegen Lok Zwickau eine Niederlage - diese war durchaus zu verkraften, da der spätere Turniersieger & Titelverteidiger aus dem Vorjahr generell wieder eine überzeugende Leistung auf's Parkett dieser wunderschönen Halle zauberte!

Inakzeptabel war jedoch dann das nächste Match der Grün-Weißen gegen Schönberg/Oberwiera. In einem völlig wilden Spiel gelang es nie, Leistung abzurufen geschweige denn Taktik mit spielerischer Klasse und Souveränität auszustrahlen - demzufolge setzte es eine weitere Niederlage.

Nun musste man also tatsächlich aufpassen, sich nicht zu blamieren im weiteren Verlauf!

Nach interner Ansprache besann man sich dann schließlich gegen Lunzenau wieder auf bewährte Stärken und nahm den Kampf gegen eine robuste Truppe an. Der Lohn war ein Unentschieden. Im alles entscheidenden letzten Match gegen Gastgeber Waldenburg musste ein Sieg her, um doch noch auf's Treppchen zu kommen. Diesmal hielt man dem Druck stand und gewann in beeindruckender Manier. Mit 7 Punkten und dank eines besseren Torverhältnisses sicherte sich der SV Remse in der Endabrechnung den dritten Platz, eine deutliche Steigerung zum letzten Jahr. Und wer weiß, was 2027 möglich ist...

Last but not least bzw. Ehre, wem Ehre gebührt: Lob und Anerkennung für den Veranstalter! Was die Waldenburger mit diesem Event in puncto Orga, Verpflegung vor Ort, Spielstätte oder auch Stimmung verdient höchsten Respekt. Somit bedankt sich auch der SV Remse recht herzlich für diesen rundum gelungenen Hallenkick!



Neukirchener „Dorfperle“ erstrahlt in neuem Glanz

In der Nachbargemeinde Neukirchen wurde in den vergangenen Monaten ein besonderes Projekt erfolgreich abgeschlossen: Die „Dorfperle“, ein beliebter Treffpunkt für Vereinsleben und Feierlichkeiten, ist umfassend saniert worden. Rund drei Monate lang arbeiteten Mitglieder des Vereins **Neukirchener Dorfleben e. V.** mit großem ehrenamtlichem Einsatz an der Modernisierung des Gebäudes. Insgesamt kamen dabei etwa 700 Arbeitsstunden zusammen.

Im Zuge der Arbeiten wurden unter anderem Decke, Fußboden und Wände erneuert sowie die Sanitäranlagen modernisiert. Auch Küche, Beleuchtung und Heizungsanlage wurden auf den neuesten Stand gebracht. Zahlreiche regionale Unternehmen unterstützten das Projekt fachlich oder materiell – darunter auch der Remser Innungsfachbetrieb **Hans-Günter Fischer**, der zum Gelingen beitrug.

Ein besonderer Anteil am Gelingen des Projektes lag bei der Arbeitsgruppe Bau unter Leitung von Markus Klupsch und Martin Mittag sowie bei den vielen engagierten Helferinnen und Helfern des Vereins. Durch ihren Einsatz konnte

ein moderner und vielseitig nutzbarer Veranstaltungsraum für das Dorfleben entstehen. Die „Dorfperle“ steht künftig auch für private Feiern, Vereinsveranstaltungen oder Treffen zur Verfügung. Der Raum bietet Platz für etwa 35 Personen, verfügt über eine komplett ausgestattete Küche, moderne Bestuhlung sowie Möglichkeiten für Musik und Tanz. Auch der Außenbereich kann bei Veranstaltungen genutzt werden. Die Miete beträgt 100 Euro pro Tag (zzgl. 100 Euro Kautions).

Neben privaten Feiern plant der Verein auch weiterhin öffentliche Veranstaltungen. Bereits angekündigt sind das Osterfeuer am **2. April 2026** sowie das große Dorffest zum **25-jährigen Vereinsjubiläum am 4. Juli 2026**.

Wer Interesse hat, die „Dorfperle“ zu mieten, kann sich an den Verein Neukirchener Dorfleben e. V. wenden

Sigrun Zetsche, Breitenbacher Weg 2, 08396 Neukirchen, Telefonnummer: 017641717896.



DRK-Ortsverein dankt Unterstützern der Region

Der DRK-Ortsverein Oberwiera/Waldenburg engagiert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich in der Region – unter anderem im Jugendrotkreuz, im Katastrophenschutz, in der Erste-Hilfe-Ausbildung sowie bei der sanitätsdienstlichen Absicherung von Veranstaltungen und Blutspenden.

Dieses Engagement ist nur durch die Unterstützung vieler Partner möglich. Der Ortsverein bedankt sich daher bei Kommunen, Vereinen, Unternehmen und privaten Förderern für ihre

vielfältige Hilfe – etwa durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Ausbildungen und Blutspenden oder durch finanzielle und materielle Unterstützung für Ausrüstung und Fahrzeuge. Ein besonderer Dank gilt vor allem den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Ortsvereins. Sie investieren einen großen Teil ihrer Freizeit, um Menschen in Not zu helfen, Veranstaltungen sanitätsdienstlich abzusichern, Ausbildungen durchzuführen und den Katastrophenschutz in unserer Region zu stärken. Dieses

Engagement ist keine Selbstverständlichkeit und verdient große Anerkennung. Ebenso gilt der Dank ihren Familien, die dieses Ehrenamt mittragen und unterstützen.

Auch die Gemeinde Remse möchte die Gelegenheit nutzen, allen engagierten Helferinnen und Helfern sowie Unterstützern des DRK für ihren Einsatz zu danken. Das ehrenamtliche Wirken im Rettungs- und Katastrophenschutz ist ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit und den Zusammenhalt in unserer Region.



**19.04.2026
9:30 Uhr**

**Kirchgemeinde
Remse-Jerisau**

**Kirchberg 14
08373 Remse**

PREIS SKAT REMSE

Startgeld: 15,00€

Gespielt werden 2x 36 Spiele.

12,00€ gehen in die Tageswertung und 3,00€ (jeweils 1,50€) in die Serienwertung.

Verlustgeld: 1,00€ pro verlorenes Spiel

Die Startgelder werden jeweils zu 100% als Tagespreisgelder wieder ausgeschüttet. Die Anzahl der Preisplätze richtet sich nach der Anzahl der Tische. Für eingepasste Spiele zahlt jeder Spieler 0,50€ – auch der Geber.

Für eine kostengünstige Verpflegung ist gesorgt.

Allen Skatfreunden ein "Gut Blatt"

Frohe Ostern!

Der Frühling blüht – und bei uns blüht es auch in vielen Farben.

Bei allen unseren Kunden, die uns durchs Jahr begleiten, möchten wir uns herzlichst bedanken.

*Wir wünschen euch und euren Lieben
sonnige Feiertage, sowie viele frohe und
glückliche Momente!*

Isa Floristik



Eure Blumenmädels von

August-Bebel-Straße 6, 08373 Remse – Telefon: 03763 / 4047740

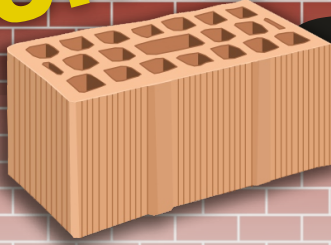


Gemeinde
REMSE
www.remse-mulde.de



Legen **SIE** den

GRUNDSTEIN



für sichere
Verkehrsteilnehmer

VON MORGEN!

Die Verkehrswacht Chemnitzer Land
sucht **SIE** als tatkräftige Mitstreiter.
Sie haben „freie Kapazitäten“ und möchten
etwas sinnstiftendes tun???

WIR HÄTTE DA WAS FÜR SIE!

Strahlende Kinderaugen und das Weitergeben von
Wissen um die Regeln und die Sicherheit im Straßen-
verkehr bringen Erfüllung.

TESTEN
Sie es!

DEUTSCHE
**VERKEHRS
WACHT**

CHEMNITZER LAND

WIR FREUEN UNS AUF SIE!



Rosa-Luxemburg-Straße 1
08371 Glauchau
Tel.: 03763 / 15 09 8



Verkehrssicherheit
Verkehrserziehung
Verkehrsaufklärung



Mini Treff

Liebe Eltern,
wir laden euch und eure Kinder herzlich zu einem fröhlichen
Spiel- und Kennenlernvormittag ein.

Kinderkrippe Remse
1x im Monat, 9:00–10:30 Uhr

Bitte um telefonische Anmeldung unter 03763 2441

nächste Treffen: 22.04.
20.05.



Lebenshaus e.V.
aus einsam wird gemeinsam

Weststraße 1a
09350 Lichtenstein
Mail: info@lebenshaus.org
Telefon: 037204 609000

Kindern
ein Zuhause
schenken

Pflegefamilien gesucht

Nicht jedes Kind hat das Glück, wohlbehütet in seiner Familie aufzuwachsen. Manche brauchen vorübergehend oder auf Dauer ein neues Zuhause.

Wir suchen im Auftrag des Landkreises Zwickau geeignete Familien, Paare und Einzelpersonen, die ihre Türen und Herzen für ein Pflegekind öffnen. Als Pflegefamilie schenken Sie einem Kind Geborgenheit und Zukunft in Ihrer Familie.

Haben Sie Interesse? Dann kontaktieren Sie uns.
Wir beantworten Ihre Fragen gern.



Kontakt: 01512 7152743

Infos: www.lebenshaus.org